









## Zeitpunkt der Vorlage

Ende 2019 haben sich die Gemeinde und die SBB auf eine Projektkoordination geeinigt und diese vertraglich geregelt. Somit kann die von der Gemeinde gewünschte Verbindung des oberen mit dem unteren Dorfteil gleichzeitig mit der gesetzlich vorgeschriebenen hindernisfreien Erschliessung der Bahnanlagen durch die SBB realisiert werden. Dank diesen Synergien wird die Unterführung unter den Gleisen auf Kosten der SBB abgesenkt und vergrössert. Lifte und Perrondächer, die über die Standardausstattung hinausgehen, sind durch die Gemeinde zu bezahlen. Die Gemeinde hat ein Mitspracherecht und kann die Gestaltung des Bahnhofareals in ihrem Sinne beeinflussen. Eine Ablehnung der Vorlage bzw. des Verpflichtungskredits würde dazu führen, dass die SBB ihre Planung im Sinne der gesetzlichen Minimalanforderungen fortsetzt und Standardvarianten für Rampe und Treppe erstellt. Auch würde die Unterführung nicht abgesenkt und vergrössert.

## Weiterer Ablauf

Nach der Genehmigung der Vorlage wird die Projektierung in Absprache zwischen SBB und Gemeinde fortgeführt, verfeinert und die Ausführungsprojekte erarbeitet. Gleichzeitig wird die SBB die bahntechnische Projektierung fortsetzen und den Genehmigungsprozess starten. Der Fortschritt der weiteren Planung der Gemeinde hängt stark von der SBB und von der Bewilligung durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) ab. Die nachfolgenden Meilensteine sind daher noch nicht verbindlich:

- Realisierung Weingartenpark /-strasse (noch ohne Pavillon) 2021 -2022
- Realisierung SBB-PU inkl. Rampen, Treppen, Perrondächern und Pavillon 2023-2024
- Realisierung Bahnhofplatz /-strasse 2022-2025



























